

# Öffentliche Bekanntmachung



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg  
Dienstgebäude Behördenzentrum-Ost  
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg  
Tel. 04131-6972-0, E-Mail: arl-ig-dez42@arl-ig.niedersachsen.de

**Amt für regionale  
Landesentwicklung Lüneburg  
- Flurbereinigungsbehörde -**

**Vereinfachte Flurbereinigung Schnackenburg**  
Landkreis Lüchow - Dannenberg, Vf.-Nr. 2712

**Lüneburg, 13.10.2023**

## Ladung zur

### **1. Informationsveranstaltung**

### **2. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse einschließlich Anhörung**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Schnackenburg findet gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Auslegung der Wertermittlungsergebnisse einschließlich Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung statt.

Anlässlich dieses Verfahrensschrittes wird zu den nachstehend genannten Terminen geladen.

### **1. Informationsveranstaltung**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg informiert die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Schnackenburg

am **Donnerstag, den 30.11.2023 um 18:00 Uhr**  
im **Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 24, 29493 Kapern**

über folgende Themen:

1. Wertermittlung – Bedeutung, Vorgehensweise, Auslegung und Anhörung
2. Stand des Flurbereinigungsverfahrens
3. Stand der Brückenbaumaßnahme
4. Bevorstehende Hebung

### **2. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse einschließlich Anhörung**

Die Auslegung der Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten sowie die Anhörung (Erläuterung der Ergebnisse) der Beteiligten erfolgt am:

**Montag, den 04. Dezember 2023** von 10 bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 17 Uhr  
**Dienstag, den 05. Dezember 2023** von 10 bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr  
**Mittwoch, den 06. Dezember 2023** von 10 bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr  
**Donnerstag, den 07. Dezember 2023** von 10 bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 17 Uhr

im **Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 24, 29493 Kapern.**

Zu den genannten Zeiten stehen Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg zur Erläuterung, Auskunft und Erörterung von Fragen zur Verfügung. Etwaige Einwendungen gegen die Wertermittlung können zu Protokoll gegeben werden.

Einwendungen gegen die Wertermittlung können auch außerhalb des Anhörungstermins bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse an das Amt für regionale Landesentwicklung gerichtet werden.

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine amtlich beglaubigte schriftliche Vollmacht vorweisen. Entsprechende Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg und bei der Samtgemeinde Gartow erhältlich oder können von unserer Homepage (siehe unter 3. Hinweis) heruntergeladen werden.

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins bzw. bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Da im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Schnackenburg eine Flächenneuordnung erfolgt, wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten sich nicht nur von der richtigen Bewertung der eigenen Grundstücke, sondern auch der anderen am Verfahren beteiligten Grundstücke überzeugen sollten.

Ich bitte Sie, das Informationsangebot und die Auslegungstermine wahrzunehmen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine Terminabsprache gebeten. Wenden Sie sich hierzu und für weitere Fragen an Herrn Weber (Telefon 04131 / 6972 – 368) oder Herrn Dammann (Telefon 04131 / 6972 – 371)

### **3. Hinweis**

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse <http://www.arl-lg.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dem Pfad „Aktuelles und Service / Öffentliche Bekanntmachungen / Zentralstandort Lüneburg / Schnackenburg“.

gez. Weber